

Pressemitteilung

Keine Parallelwelten schaffen - Energiehändlerverband EFET plädiert für eine temporäre Kapazitätsreserve

Berlin. Der Energiehändlerverband EFET Deutschland sieht in einer Kapazitätsreserve zur Vermeidung von Versorgungsunterbrechungen (sog. Brown Outs) im besten Fall nur als vorübergehende Maßnahme einen Sinn. Heute ging die Konsultation des Bundeswirtschaftsministeriums zum Entwurf der Kapazitätsreserveverordnung zu Ende, an der EFET Deutschland mit einer Stellungnahme teilgenommen hat. „Die Form, in der momentan unter einem nicht nachvollziehbaren Zeitdruck Gesetzesakte zum Strommarktdesign durchgepeitscht werden, lässt mittlerweile kaum noch eine seriöse Beurteilung zu,“ klagt Barbara Lempp, Geschäftsführerin von EFET Deutschland.

Der aktuelle Verordnungsentwurf stellt aus Sicht des Verbandes grundsätzlich ein probates Instrument dar, das die eigentlichen Ziele des Energy Only Marktes 2.0, nämlich die ausreichende Kapazitätsbereitstellung durch Marktpreissignale, nicht in Gefahr bringt. Wichtig ist nun, dass die Reserve möglichst effizient beschafft wird, damit die Kosten für die Allgemeinheit so gering wie möglich gehalten werden. Vor diesem Hintergrund stellt die Mindestanlagengröße von 100 MW bei der Ausschreibung eine künstliche Begrenzung der Akteure dar und sollte deutlich nach unten abgesenkt werden, so EFET Deutschland.

Auch nicht sachgerecht ist die pauschale Bestrafung von Bilanzkreisverantwortlichen, wenn die Kapazitätsreserve abgerufen wird. Laut Verordnungsentwurf verdoppelt sich der Ausgleichenergiepreise für Bilanzkreisverantwortliche, wenn es zu einer Unterproduktion von Strom (Unterspeisung) kommt. „Die Bundesnetzagentur sollte in diesem Fall besser ihren Werkzeugkoffer zur Hand nehmen und gezielt Bußgelder gegen Bilanzkreisverantwortliche aussprechen, denen der Ausgleich ihres Bilanzkreises nicht gelungen ist. Sonst kommt es zwangsläufig zu einer Schlechterstellung insbesondere kleinerer Unternehmen, die ein kleines Portfolio haben,“ so Lempp.

Das Bundeswirtschaftsministerium ist nun am Zug, die eingegangenen Kommentare zu sichten und die Kapazitätsreserve EU-rechtskonform auszugestalten ohne Benachteiligung ganzer Marktteilnehmergruppen. Ob ihm dies gelingt, wird am Ende Brüssel entscheiden.

Die Stellungnahme von EFET Deutschland zur Konsultation zum Kapazitätsreserveverordnungsentwurf finden Sie [hier](#). Bei Rückfragen steht Ihnen gerne Barbara Lempp, E-Mail: b.lempp@efet.org zur Verfügung.